

Allgemeine Geschäftsbedingungen der EWE TEL GmbH für Installations- und Servicearbeiten



Für Montage-, Reparatur- und sonstige Serviceleistungen, die EWE TEL GmbH (im Folgenden Anbieter) im Auftrag des Kunden erbringt, gelten die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Leistungsumfang

1.1 Der Anbieter erbringt für den Kunden die im Auftrag beschriebene Montage-, Installations-, Reparatur- oder sonstige Serviceleistung.

1.2 Die Leistung steht unter dem Vorbehalt der technischen Durchführbarkeit. Stellt sich bei der Durchführung der Montage-, Installations-, Reparatur- oder sonstigen Serviceleistung heraus, dass die Leistung technisch nicht oder nur unter unverhältnismäßigen Aufwendungen möglich ist, wird der Anbieter den Kunden hierüber in Kenntnis setzen.

1.3 Bricht der Anbieter die Leistung wegen fehlender Durchführbarkeit ab, hat der Kunde auch dann die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Entgelte zu zahlen, wenn die Undurchführbarkeit nicht vom Anbieter zu vertreten ist. Die Entgeltspflicht für eine abgebrochene Leistung besteht auch, wenn die Leistungseinstellung auf Wunsch des Kunden wegen unverhältnismäßiger Aufwendungen erfolgt.

1.4 Der Anbieter kann zur Erbringung der vertraglichen Leistungen Dritte beauftragen.

1.5 Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn der Anbieter ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Mitwirkungspflichten des Kunden

2.1 Der Kunde unterstützt den Anbieter bei der Erbringung der geschuldeten Leistung im erforderlichen und zumutbaren Rahmen.

2.2 Insbesondere gewährt der Kunde dem Anbieter und dessen Beauftragten Zutritt zu den Räumen, in denen die Montage- oder sonstige Leistung zu erbringen ist. Hierzu vereinbart er mit dem Anbieter einen Termin während der üblichen Geschäftszeiten des Anbieters (montags bis freitags 8.00 bis 17.00 Uhr).

2.3 Kann der vereinbarte Termin aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht wahrgenommen werden, trägt der Kunde die dadurch entstehenden Mehrkosten.

2.4 Der Kunde stellt die zur Erbringung der Arbeiten erforderlichen Informationen, insbesondere über verdeckte Leitungen, und die erforderliche elektrische Energie zur Verfügung.

2.5 Vor Arbeiten an Hard- oder Software erstellt der Kunde Sicherungskopien der gespeicherten Daten.

2.6 Ist zur Vertragsdurchführung die Verlegung von Leitungen erforderlich, erteilt der Kunde die Genehmigung zur Inanspruchnahme des Grundstücks für Leitungswege oder bringt, soweit er nicht selbst Grundstückseigentümer ist, die Genehmigung des Grundstückseigentümers bei.

3. Vergütung

3.1 Der Kunde zahlt die Vergütung gemäß der bei Auftragserteilung gültigen Preisliste.

3.2 Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungszugang auf das in der Rechnung angegebene Konto einzuzahlen. Hat der Kunde dem Anbieter eine Einzugsermächtigung erteilt, bucht der Anbieter den Rechnungsbetrag vom Konto des Kunden ab. Der Kunde erstattet dem Anbieter die durch eine nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift oder durch einen nicht eingelösten Scheck entstehenden Kosten, soweit er das kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat.

3.3 Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, kann der Anbieter ihm für jede Mahnung einen Betrag von 2,50 € in Rechnung stellen. Weiter gehende Ansprüche wegen Verzugs bleiben unberührt.

4. Gewährleistung, Verzug des Anbieters

4.1 Im Falle von Mängeln der vom Anbieter zu erbringenden Leistung kann der Kunde vom Anbieter Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist verlangen. Der Anbieter trägt die zur Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann der Kunde nach seiner Wahl eine angemessene Herabsetzung des Entgelts verlangen oder vom Vertrag zurücktreten; die Haftung des Anbieters für Schadensersatz bestimmt sich nach Ziffer 5.

4.2 Im Fall eines Verzugs des Anbieters mit der Erbringung der vom Anbieter zu erbringenden Leistung kann der Kunde erst nach einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten; die Haftung des Anbieters für Schadensersatz bestimmt sich nach Ziffer 5.

5. Haftung

5.1 Der Anbieter haftet für Sach- und sonstige Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln beruhen, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und beim Fehlen einer garantierten Eigenschaft sowie beim arglistigen Verschweigen eines Mangels gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

5.2 Für andere Schäden haftet der Anbieter nur, wenn eine Pflicht verletzt ist, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist. Die Haftung ist in diesem Fall auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen der Montage- und Instandsetzungsarbeiten typischerweise gerechnet werden muss. Für den Verlust von Daten als Mangelfolgeschaden haftet der Anbieter zudem nur dann, wenn der Kunde in angemessenen Abständen, mindestens jedoch einmal pro 24 Stunden, Sicherungskopien angelegt hat.

5.3 Die Haftung des Anbieters nach Ziffer 5.2 ist auf 10.000 € pro schadensverursachendem Ereignis beschränkt.

5.4 Soweit Schadensersatzansprüche nach den vorangegangenen Bestimmungen ausgeschlossen oder eingeschränkt sind, gilt dies auch für Ansprüche gegen Mitarbeiter und Auftragnehmer des Anbieters.

5.5 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

6. Sonstige Bedingungen

6.1 Sofern der Kunde Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört, ist Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten Oldenburg (Oldenburg). Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt.

6.2 Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters auf einen Dritten übertragen.

6.3 Für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Anbieter und dem Kunden gilt deutsches Recht.

Stand: 30.05.2011